



Privatrecht

Intensivkurs

Von

Dr. jur. Hans Römer

5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

R. Oldenbourg Verlag München Wien

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Römer, Hans:

Privatrecht : Intensivkurs / von Hans Römer. – 5., vollst. überarb. und erw. Aufl. -
München ; Wien : Oldenbourg, 2002

ISBN 3-486-25732-3

© 2002 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Telefon: (089) 45051-0
www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem Papier
Gesamtherstellung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

ISBN 3-486-25732-3

Vorwort zur fünften Auflage

Die fünfte Auflage wurde vollständig, insbesondere im Hinblick auf das seit 01.09.2001 geltende neue Mietrecht und das seit 01.01.2002 geltende neue Schuldrecht, die Neuregelung des allgemeinen Verjährungsrechts, die Änderungen des Kauf- und Werkvertragsrechts und des Zivilprozessrechts überarbeitet.

Anregungen und Kritik sind stets willkommen, gerne auch über das Internet (<http://www.ra-roemer.de>). Dort finden Sie die jeweils aktuelle E-Mail-Adresse.

Hans Römer

Vorwort zur ersten Auflage

Dieses Buch soll Ihnen beim Einstieg in die Rechtswissenschaft helfen. Es geht davon aus, dass Sie keine juristischen Vorkenntnisse haben.

Ziel des Buches ist es, Ihnen möglichst schnell und intensiv das Grundlagenwissen zu vermitteln, das Sie für jede Prüfung im Privatrecht, insbesondere für die Zwischenp im Jurastudium oder für die Vordiplomprüfung im Fach Recht für Wirtschaftswissenschaftler, benötigen. Diese Prüfungen beziehen sich nicht nur auf den Allgemeinen Teil des BGB. Sie setzen immer auch Grundlagenwissen aus den anderen Bereichen des Privatrechts voraus, selbst wenn es bis dahin noch nicht gelehrt wurde. Das in diesem Buch vermittelte Grundlagenwissen ist darüber hinaus auch Voraussetzung für ein vertiefendes Jurastudium. Erst wenn man weiß, worum es allgemein geht, ist es sinnvoll, Spezialprobleme vertieft zu behandeln.

Das wird oft zu wenig beachtet. In den Vorlesungen und der Studienliteratur für Anfänger werden die Einzelprobleme meistens überbewertet. Die Darstellung des Streitstandes verwirrt dann schnell. Man erinnert sich nur, dass an dieser Stelle etwas umstritten war. Mit der Lösung des Falles kommt man aber nicht weiter. In den Klausuren kommt es dementsprechend immer wieder vor, dass vorschnell auf ein umstrittenes Problem zugesteuert wird, ohne dass der Zusammenhang mit der Falllösung beachtet wird. Der Fall wird nicht gelöst, sondern mit Problemen belastet, die gar nicht hineingehören. Dem soll dieses Buch vorbeugen.

Um in diesem Sinne eine möglichst sichere Grundlage zu bieten, werden die in Grundkursen üblicherweise behandelten Schwerpunkte des Privatrechts in ihrer Grundstruktur dargestellt. Es geht um den "normalen" Fall. Die Lösung orientiert

Vorwort

sich an der herrschenden Meinung. Ein wissenschaftlicher Anspruch wird nicht erhoben. Auf den Streitstand wird nur eingegangen, wenn es unumgänglich ist.

Für wertvolle Hinweise und Ratschläge möchte ich **Frau Irmgard Gurtmann, Herrn Christian Ahcin** und **Herrn Christian Armbrüster** herzlich danken.

Es würde mich freuen, wenn Ihnen dieses Buch den Einstieg in die Rechtswissenschaft erleichtert. Kritik und Anregungen sind stets willkommen!

Hans Römer

Inhaltsübersicht

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	3
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	12
<i>Arbeitshinweise</i>	15
1. Gesetzestexte	15
2. Paragraphen	15
3. Beispiele.....	15
4. Fußnoten	16
5. Einteilung des Buches	16
6. Wiederholungsfragen.....	16
7. Arbeitsweise	17
8. Arbeitsgruppe	17
<i>Einführung</i>	18
1. Lektion Gesetz und Gerechtigkeit	18
2. Lektion Recht haben und Recht bekommen.....	23
3. Lektion Zivilprozessrecht und materielles Recht.....	38
<i>Grundlagen</i>	40
4. Lektion Rechtsgebiete	40
5. Lektion Rechtssubjekte und Rechtsobjekte.....	47
6. Lektion Rechtsverhältnisse und rechtliches Handeln.....	53
7. Lektion Trennungs- und Abstraktionsprinzip	59
8. Lektion Fallbearbeitung	65
<i>Hauptteil</i>	68
9. Lektion Willenserklärung.....	68
10. Lektion Anfechtung.....	75
11. Lektion Vertrag	85
12. Lektion Schweigen im Rechtsverkehr	91
13. Lektion Geschäftsfähigkeit.....	96
14. Lektion Stellvertretung.....	102
15. Lektion Form und Inhalt der Rechtsgeschäfte.....	112
16. Lektion Allgemeine Geschäftsbedingungen	120
17. Lektion Grundbegriffe der Leistungsstörungen	128

Inhaltsübersicht

18. Lektion Unmöglichkeit	134
19. Lektion Verzug.....	140
20. Lektion Schlechtleistung	145
21. Lektion Verträge für Dritte	149
22. Lektion Abtretung	153
23. Lektion Schuldrechtliche Verträge über Gegenstände	158
24. Lektion Schuldrechtliche Verträge über Tätigkeiten.....	171
25. Lektion Bereicherungsausgleich.....	182
26. Lektion Deliktsrecht	190
27. Lektion Verschulden bei Vertragsschluss	202
28. Lektion Besitz und Eigentum.....	206
29. Lektion Eigentumsschutz	214
30. Lektion Sicherungsgeschäfte.....	221
Antworten zu den Wiederholungsfragen.....	235
<i>Normenverzeichnis.....</i>	<i>262</i>
<i>Stichwortverzeichnis</i>	<i>274</i>

Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsübersicht</i>	1
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	3
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	12
<i>Arbeitshinweise</i>	15
1. Gesetzestexte	15
2. Paragraphen	15
3. Beispiele.....	15
4. Fußnoten	16
5. Einteilung des Buches	16
6. Wiederholungsfragen.....	16
7. Arbeitsweise	17
8. Arbeitsgruppe	17
<i>Einführung</i>	18
1. Lektion Gesetz und Gerechtigkeit	18
I. Gerechtigkeit.....	18
II. Wertordnung	19
1. Gesetz	19
2. Rechtsgefühl.....	19
a) Gewohnheiten	19
b) Sitte	20
c) Moral.....	20
3. Entscheidung.....	21
4. Ein Hinweis	21
2. Lektion Recht haben und Recht bekommen.....	23
I. Eigene Geltendmachung	23
II. Mahnung.....	23
III. Rechtsanwalt	23
IV. Beratungshilfe	24
V. Taktische Überlegungen.....	24
VI. Prozesskostenhilfe.....	25
VII. Klage.....	25
VIII. Gerichtskostenvorschuß	29
IX. Rechtshängigkeit.....	29
X. Klageerwiderung	29
XI. Güteverhandlung und früher erster Termin	31
XII. Haupttermin	31
XIII. Beweisaufnahme	32
XIV. Weitere Verhandlung	32

XV. Urteil.....	33
XVI. Rechtsmittel	37
XVII. Zwangsvollstreckung.....	37
3. Lektion Zivilprozessrecht und materielles Recht	38
I. Zivilprozessrecht.....	38
II. Materielles Recht.....	38
III. Stoff der Grundkurse.....	38
Grundlagen.....	40
4. Lektion Rechtsgebiete.....	40
I. Privatrecht.....	40
II. Öffentliches Recht.....	40
III. Abgrenzung zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht.....	41
IV. Weitere Unterteilung.....	41
1. Bürgerliches Recht.....	42
2. Handelsrecht.....	43
3. Arbeitsrecht.....	44
4. Gesellschaftsrecht	45
V. Wiederholungsfragen.....	46
5. Lektion Rechtssubjekte und Rechtsobjekte	47
I. Rechtssubjekte	47
1. Natürliche Personen	47
2. Juristische Personen	48
II. Rechtsobjekte	49
1. Körperliche Gegenstände.....	50
2. Nicht körperliche Gegenstände.....	51
III. Wiederholungsfragen	52
6. Lektion Rechtsverhältnisse und rechtliches Handeln	53
I. Rechtsverhältnisse	53
II. Gefälligkeitsverhältnisse	54
III. Rechtliches Handeln	54
1. Rechtsgeschäft	55
a) Willenserklärung.....	55
b) Unterscheidung nach der Zahl der Beteiligten	56
c) Unterscheidung nach der Rechtswirkung	56
d) Unterscheidung nach dem Rechtsgrund	57
2. Rechtshandlung.....	57
a) Geschäftsähnliche Handlung	57
b) Realakt	58
VII. Wiederholungsfragen	58
7. Lektion Trennungs- und Abstraktionsprinzip	59
I. Trennungsprinzip.....	59
II. Abstraktionsprinzip	62
III. Ausgleichsansprüche.....	62
IV. Fehleridentität	64
V. Wiederholungsfragen	64

8. Lektion Fallbearbeitung	65
I. Sachverhalt.....	65
II. Anspruch.....	65
III. Anspruchsgrundlage.....	66
IV. Tatbestand und Rechtsfolge.....	66
V. Subsumtion.....	66
VI. Gutachtenstil und Urteilsstil.....	66
VII. Wiederholungsfragen.....	67
Hauptteil	68
9. Lektion Willenserklärung.....	68
I. Erklärungshandlung	68
II. Handlungswille	69
III. Erklärungsbewusstsein	69
IV. Geschäftswille	70
V. Wirksamwerden der Willenserklärung.....	71
1. Abgabe	71
2. Zugang.....	72
3. Auslegung.....	73
VI. Wiederholungsfragen	74
10. Lektion Anfechtung.....	75
I. Irrtum als Anfechtungsgrund	75
1. Inhaltsirrtum	76
2. Erklärungsirrtum	76
3. Irrtum über verkehrswesentliche Eigenschaften	77
II. Täuschung oder Drohung als Anfechtungsgrund	77
1. Arglistige Täuschung	77
2. Widerrechtliche Drohung.....	78
III. Anfechtungsfrist.....	79
IV. Anfechtungserklärung.....	80
V. Rückwirkende Nichtigkeit.....	81
VI. Schadensersatzpflicht.....	82
1. Vertrauensschaden	82
2. Nichterfüllungsschaden	83
VII. Prüfungsschema.....	83
VIII. Wiederholungsfragen	84
11. Lektion Vertrag	85
I. Zustandekommen des Vertrages	85
1. Antrag.....	85
2. Annahme	86
II. Wirksamkeit des Vertrages.....	87
1. Schwebende Unwirksamkeit	87
2. Schwebende Wirksamkeit.....	87
III. Arten der Verträge.....	88
IV. Wiederholungsfragen	90
12. Lektion Schweigen im Rechtsverkehr	91
I. Annahme einer Schenkung	91
II. Schweigen auf einen Antrag gemäß § 362 HGB.....	92

III. Bestätigungsschreiben.....	92
1. Abgrenzung.....	92
2. Voraussetzungen.....	93
3. Rechtsfolgen.....	94
IV. Wiederholungsfragen.....	95
13. Lektion Geschäftsfähigkeit	96
I. Geschäftsunfähigkeit	96
II. Beschränkte Geschäftsfähigkeit	97
1. Einwilligung.....	97
2. Genehmigung.....	98
3. Einseitige Rechtsgeschäfte.....	99
4. Rechtlicher Vorteil.....	99
III. Empfangszuständigkeit.....	100
IV. Wiederholungsfragen.....	101
14. Lektion Stellvertretung.....	102
I. Bote.....	102
II. Grundverhältnis.....	102
III. Vertretungsmacht.....	104
1. Gesetzliche Vertretungsmacht	104
2. Vollmacht.....	104
a) Widerruf und Erlöschen.....	104
b) Umfang.....	105
c) Handelsrechtliche Vollmachten.....	106
3. Duldungsvollmacht und Anscheinsvollmacht	107
IV. Offenkundigkeitsgrundsatz.....	108
1. "Geschäft für den, den es angeht"	108
2. Unter fremdem Namen.....	108
V. Vertreter ohne Vertretungsmacht.....	109
VI. Insichgeschäft	110
VII. Wiederholungsfragen	111
15. Lektion Form und Inhalt der Rechtsgeschäfte	112
I. Form.....	112
1. Schriftform.....	112
2. Textform.....	113
3. Öffentliche Beglaubigung.....	114
4. Notarielle Beurkundung.....	114
5. Weitere Formvorschriften.....	115
5. Rechtsfolgen bei Formverstoß	115
II. Inhalt.....	115
III. Verstoß gegen die guten Sitten	116
1. Wucher.....	117
2. Wucherähnliche Geschäfte	118
3. Rechtsfolge des Sittenverstoßes.....	118
IV. Wiederholungsfragen.....	119
16. Lektion Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	120
I. Begriff.....	121
II. Einbeziehung in den Vertrag.....	122

III. Inhaltsprüfung	122
IV. Gegenüber Unternehmern	123
V. Prüfungsschema.....	124
VI. Rechtsfolge.....	125
VII. Wiederholungsfragen.....	127
17. Lektion Grundbegriffe der Leistungsstörungen	128
I. Geschuldete Leistung.....	128
1. Stückschuld und Gattungsschuld	128
2. Konkretisierung.....	129
II. Anspruch bei Pflichtverletzung	130
III. Vertretenmüssen.....	131
1. Vorsatz	131
2. Fahrlässigkeit	131
3. Erfüllungsgehilfe.....	132
IV. Wiederholungsfragen	133
18. Lektion Unmöglichkeit	134
I. Ursache der Unmöglichkeit	134
1. Tatsächliche Unmöglichkeit.....	134
2. Wirtschaftliche Unmöglichkeit	135
2. Persönliche Unmöglichkeit	135
3. Rechtliche Unmöglichkeit.....	135
4. Zeitliche Unmöglichkeit.....	135
II. Zeitpunkt der Unmöglichkeit.....	136
III. Objektive und subjektive Unmöglichkeit.....	136
IV. Rechtsfolgen der Unmöglichkeit	136
1. Anfängliche Unmöglichkeit	137
2. Nachträgliche Unmöglichkeit	138
V. Übersicht	138
VI. Wiederholungsfragen	139
19. Lektion Verzug	140
I. Schuldnerverzug	140
1. Voraussetzungen	140
2. Ersatz des Verzögerungsschadens.....	141
3. Schadensersatz wegen Nichterfüllung	142
II. Gläubigerverzug	143
1. Voraussetzungen	143
2. Rechtsfolgen.....	143
III. Wiederholungsfragen	144
20. Lektion Schlechtleistung	145
I. Tatbestand	145
1. Handlung	145
2. Pflichten	145
3. Kausalität.....	146
4. Vertretenmüssen.....	147
II. Rechtsfolgen	147
III. Wiederholungsfragen	148

21. Lektion Verträge für Dritte	149
I. Vertrag zugunsten Dritter	149
1. Terminologie	149
2. Voraussetzungen	150
3. Rechtsfolgen.....	150
II. Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte	151
1. Voraussetzungen	151
2. Rechtsfolgen.....	152
III. Wiederholungsfragen	152
22. Lektion Abtretung	153
I. Voraussetzungen.....	154
II. Rechtsfolgen.....	154
III. Sicherungszession	155
IV. Factoring	156
V. Wiederholungsfragen	157
23. Lektion Schuldrechtliche Verträge über Gegenstände	158
I. Kaufvertrag	158
2. Leistungsstörung beim Kaufvertrag.....	159
3. Verbrauchsgüterkauf.....	160
4. Handelskauf	161
II. Schenkung	161
III. Miete	163
1. Leistungsstörungen beim Mietvertrag	164
2. Beendigung des Mietverhältnisses.....	164
IV. Leihe	165
V. Darlehen	165
1. Sachdarlehen	166
2. Gelddarlehen	166
3. Verbraucherdarlehen.....	167
a) Schriftform.....	167
2. Widerrufsrecht	168
3. Verbundene Geschäfte	168
3. Teilzahlungsgeschäfte	168
VII. Leasing	168
1. Finanzierungsleasing.....	169
2. Operatingleasing	170
VIII. Wiederholungsfragen	170
24. Lektion Schuldrechtliche Verträge über Tätigkeiten.....	171
I. Dienstvertrag.....	171
1. Dienstvertrag im allgemeinen	171
a) Leistungsstörungen	171
b) Beendigung.....	172
2. Arbeitsvertrag	174
a) Direktionsrecht.....	174
b) Sphärentheorie	174
c) Haftung des Arbeitnehmers	175
d) Kündigung	176

II. Werkvertrag	177
1. Mängelgewährleistung	177
2. Werklieferungsvertrag.....	178
III. Auftrag	178
1. Abgrenzung	179
2. Zustandekommen und Inhalt	179
3. Beendigung.....	180
IV. Geschäftsbesorgungsvertrag	180
V. Wiederholungsfragen	181
25. Lektion Bereicherungsausgleich	182
I. Bereicherung	182
II. Leistungskondition	183
1. Leistung im Dreiecksverhältnis.....	184
2. Fehlen des rechtlichen Grundes	185
3. Ausschluss der Leistungskondition	186
III. Bereicherung in sonstiger Weise.....	186
1. Fehlen des rechtlichen Grundes	187
2. Verfügung eines Nichtberechtigten.....	187
IV. Umfang des Bereicherungsausgleichs	188
V. Wiederholungsfragen	189
26. Lektion Deliktsrecht.....	190
I. Unerlaubte Handlung	190
1. Handlung	191
2. Verletzung der Rechtsgüter	192
3. Rechtswidrigkeit.....	193
4. Verschulden.....	194
5. Schadensersatz	194
II. Schmerzensgeld	195
III. Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung	195
IV. Haftung für den Verrichtungsgehilfen	196
1. Verrichtungsgehilfe	196
2. Widerrechtlich zugefügter Schaden	197
3. Exculpation.....	197
4. Verhältnis Geschäftsherr - Verrichtungsgehilfe.....	198
5. Im Vergleich die Haftung für den Erfüllungsgehilfen	199
V. Produkthaftung	200
1. Produkthaftung gemäß § 823 I BGB.....	200
2. Produkthaftungsgesetz	200
VI. Wiederholungsfragen	201
27. Lektion Verschulden bei Vertragsschluss.....	202
I. Vertrauenstatbestände	202
1. Aufnahme von Vertragsverhandlungen	202
2. Anbahnung eines Vertrages	202
3. Ähnliche geschäftliche Kontakte	203
II. Verletzung einer Pflicht.....	203
III. Verschulden.....	204
IV. Schadensersatz	204

V. Haftung Dritter	204
VI. Wiederholungsfragen	205
28. Lektion Besitz und Eigentum	206
I. Besitz	206
1. Besitzdiener	206
2. Arten des Besitzes	206
3. Besitzschutz	208
II. Eigentum	208
1. Arten des Eigentums	209
2. Eigentum an beweglichen Sachen	209
a) Übereignung beweglicher Sachen	209
b) Gutgläubiger Erwerb beweglicher Sachen	211
c) Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen	211
3. Eigentum an unbeweglichen Sachen	212
a) Übereignung unbeweglicher Sachen	212
b) Gutgläubiger Erwerb unbeweglicher Sachen	212
c) Verlust des Eigentums an unbeweglichen Sachen	213
III. Wiederholungsfragen	213
29. Lektion Eigentumsschutz	214
I. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis	214
1. Herausgabeanspruch des Eigentümers	214
2. Vindikationslage	215
a) Redlicher Besitzer	215
b) Verklagter oder bösgläubiger Besitzer	216
c) Deliktischer Besitzer	216
II. Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch	217
1. Rechtswidrige Beeinträchtigung des Eigentums	217
2. Schuldner	218
3. Gläubiger	218
4. Inhalt des Beseitigungsanspruchs	218
5. Unterlassungsanspruch	218
6. Quasinegatorischer Anspruch	219
III. Wiederholungsfragen	220
30. Lektion Sicherungsgeschäfte	221
I. Personalsicherheiten	221
1. Bürgschaft	221
2. Garantie	223
II. Realsicherheiten	224
1. Pfand	224
2. Eigentumsvorbehalt	225
a) Einfacher Eigentumsvorbehalt	225
b) Verlängerter Eigentumsvorbehalt	227
3. Sicherungsübereignung	229
4. Sicherungszession	230
5. Grundpfandrechte	231
a) Hypothek	231
b) Grundschuld	232
III. Wiederholungsfragen	234

Inhaltsverzeichnis

Antworten zu den Wiederholungsfragen	235
Antworten zur 4. Lektion	235
Antworten zur 5. Lektion	236
Antworten zur 6. Lektion	236
Antworten zur 7. Lektion	237
Antworten zur 8. Lektion	238
Antworten zur 9. Lektion	238
Antworten zur 10. Lektion	239
Antworten zur 11. Lektion	240
Antworten zur 12. Lektion	241
Antworten zur 13. Lektion	242
Antworten zur 14. Lektion	243
Antworten zur 15. Lektion	244
Antworten zur 16. Lektion	245
Antworten zur 17. Lektion	246
Antworten zur 18. Lektion	247
Antworten zur 19. Lektion	247
Antworten zur 20. Lektion	248
Antworten zur 21. Lektion	249
Antworten zur 22. Lektion	250
Antworten zur 23. Lektion	251
Antworten zur 24. Lektion	252
Antworten zur 25. Lektion	254
Antworten zur 26. Lektion	255
Antworten zur 27. Lektion	256
Antworten zur 28. Lektion	257
Antworten zur 29. Lektion	259
Antworten zur 30. Lektion	260
<i>Normenverzeichnis.....</i>	262
<i>Stichwortverzeichnis.....</i>	274

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingung
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Artt.	Artikel (mehrere)
Aufl.	Auflage
BerHG	Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz)
BetrVerfG	Betriebsverfassungsgesetz
BeurKG	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRAGO	Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BtMG	Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
c. i. c.	culpa in contrahendo (Verschulden bei Vertragsschluss)
ca.	circa (ungefähr)
d. h.	das heißt
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche
EheG	Ehegesetz
etc.	et cetera (und so weiter)
f.	folgende
ff.	folgende (mehrere)
Fn.	Fußnote
GBO	Grundbuchordnung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Abkürzungsverzeichnis

GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz)
GesR	Gesellschaftsrecht
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GH	Geschäftsherr
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h. M.	herrschende Meinung
HaustürWG	Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften (aufgehoben)
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. A.	im Auftrag
i. V.	in Vertretung
i. V. m.	in Verbindung mit
InsO	Insolvenzordnung
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KO	Konkursordnung
KostO	Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung)
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KunstUrhG.	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz)
LG	Landgericht
LKW	Lastkraftwagen
m. N.	mit Nachweisen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnliches
OHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
PC	Personal Computer
pFV	positive Forderungsverletzung
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz)
pVV	positive Vertragsverletzung
RA	Rechtsanwalt
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer

Abkürzungsverzeichnis

S.	Seite
ScheckG	Scheckgesetz
SchR	Schuldrecht
sog.	sogenannte/r/s
Std.	Stunde
stG	stille Gesellschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
TVG	Tarifvertragsgesetz
u. ä.	und ähnliche/s
u. a.	unter anderem
Urt. v.	Urteil vom (Datum - Aktenzeichen)
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
VerschG	Verschollenheitsgesetz
vgl.	vergleiche
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WoBindG	Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz)
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

Arbeitshinweise

1. Gesetzestexte

Zur sinnvollen Arbeit mit diesem Buch sind das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** und das **Handelsgesetzbuch (HGB)** unabdingbare Voraussetzung. Sie müssen diese Gesetze neben sich liegen haben, wenn sie dieses Buch lesen. Die Gesetzestexte gibt es als Taschenbuchausgabe.

Schlagen Sie bitte jeden im Text zitierten Paragraphen nach und lesen Sie ihn!

Es hat keinen Sinn, hierbei Zeit zu sparen. Es zeigt sich immer wieder, dass selbst Examenskandidaten an einem Fall oder einer Frage verzweifeln, obwohl die Problemlösung ausdrücklich im Gesetz steht.

2. Paragraphen

Paragraphen (§) werden immer so genau wie möglich zitiert. Es wird also nicht nur der Paragraph, sondern möglichst auch der Absatz und der Satz, in dem die betreffende Vorschrift steht, genannt. Unter den Juristen haben sich dabei Abkürzungen eingebürgert. Die Absätze der Paragraphen werden mit römischen Ziffern und die Sätze in den Absätzen wieder mit arabischen Ziffern angegeben. Auch für die Gesetze gibt es Abkürzungen. Die Bedeutung der Abkürzungen können Sie aus dem Abkürzungsverzeichnis entnehmen.

Beispiel: § 433 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches = § 433 I 1 BGB.

Mehrere Paragraphen werden durch zwei Paragraphenzeichen¹ (§§), mehrere Artikel durch ein doppeltes "t" in der Abkürzung für Artikel (Artt.) gekennzeichnet.

3. Beispiele

Die kleingedruckten Textstellen enthalten Beispiele oder andere Erläuterungen zum Großgedruckten. Beim ersten Mal sollten Sie die Beispiele und Erläuterungen unbedingt mitlesen. Beim Wiederholen können Sie das Kleingedruckte überspringen, wenn Sie die Aussagen im Großgedruckten sicher verstanden haben.

¹ Zur Herkunft des Paragraphenzeichens siehe den Aufsatz von Ahcin/Carl, JZ 1991, S. 915 - 917.

4. Fußnoten

In den Fußnoten² sind weiterführende Hinweise enthalten. Es werden Zusammenhänge aufgezeigt oder Paragraphen genannt, die Sie nicht unbedingt nachlesen müssen. Auf den Nachweis von Literatur und Rechtsprechung wird weitestgehend verzichtet. Der behandelte Stoff umfasst ausschließlich Standardprobleme, die in jedem Kommentar oder größeren Lehrbuch nachgeschlagen werden können. Weiterführende Literatur oder Rechtsprechung, die nicht ohne weiteres zu finden ist, wird zitiert.

5. Einteilung des Buches

Das Buch ist nach einem didaktischen Konzept gegliedert. Es besteht aus drei Teilen, die unterschiedlich hohe Anforderungen an Sie stellen:

Die **Einführung** (1. - 3. Lektion) können Sie wie einen Roman lesen. Es soll ganz allgemein die Bedeutung des Privatrechts im täglichen Leben aufgezeigt werden und das Interesse am Recht geweckt werden.

Die **Grundlagen** (4. - 8. Lektion) sind die unabdingbare Voraussetzung für den Hauptteil. Sie müssen alle Lektionen aus dem Grundlagenteil lernen und beherrschen, um die Lektionen im Hauptteil verstehen zu können.

Der **Hauptteil** (9. - 30. Lektion) soll, muss aber nicht, systematisch von vorne bis hinten durchgearbeitet werden. Die Lektionen sind so aufgebaut, dass sie einzeln erarbeitet werden können. Querverweise finden Sie in den Fußnoten. Sie können entsprechend der Gliederung der Vorlesung, die Sie besuchen, die jeweils aktuellen Lektionen zur Vorbereitung herausgreifen.

6. Wiederholungsfragen

Die einzelnen Lektionen im Grundlagenteil und im Hauptteil (4. - 30. Lektion) schließen mit ein paar Wiederholungsfragen. Diese Wiederholungsfragen sollen Ihnen als Lernkontrolle dienen. Lösen Sie die Wiederholungsfragen **erst einmal allein**. Einen Lösungsvorschlag finden Sie dann **am Ende des Buches**.

² Die Fußnoten haben hier, wie auch in anderen Lehrbüchern und Zeitschriften für die juristische Ausbildung, eine andere Bedeutung als in juristischen Hausarbeiten. In juristischen Hausarbeiten muss ein Fall gelöst werden. Die Fußnoten müssen die Aussage im Text belegen. Ergänzungen zum Text dürfen darin nicht enthalten sein; denn entweder gehört die Ausführung zu der Falllösung, dann gehört sie in den Text, oder sie ist ohnehin überflüssig. In Lehrbüchern hingegen soll der Stoff gerade auch mit seinen Bezügen zu anderen Rechtsgebieten dargestellt werden. Es sollen Zusammenhänge aufgezeigt werden.

7. Arbeitsweise

Wichtig ist, dass Sie **ausgeruht, ausgeglichen und entspannt** an die Arbeit gehen. Über die Methode lässt sich sonst nicht viel Verbindliches sagen. Sie müssen Ihren eigenen Stil finden. Manche behalten das Gelernte besser, wenn sie es aufschreiben, andere streichen die wichtigen Textstellen mit bunten Markierstiften an, so dass sie eine optische Lernhilfe erhalten. Jedenfalls bewährt ist das öftere **Wiederholen** des Gelernten! Lesen Sie die Lektion erst einmal ohne Anstrengung, um zu erfahren, um was es überhaupt geht. Lesen Sie dann jedes Kapitel noch einmal Wort für Wort und achten Sie darauf, dass Sie wirklich jeden Satz verstehen. Versuchen Sie nun in Gedanken, den Inhalt des Gelesenen zu wiederholen. Lösen Sie die Wiederholungsfragen. Schlagen Sie im Text nach, wenn Sie etwas vergessen haben oder wenn Ihnen etwas unverständlich erscheint. Schauen Sie erst in die Lösung am Ende des Buches, wenn Sie alle Wiederholungsfragen beantwortet haben.

Arbeiten Sie nicht zuviel auf einmal! Arbeiten Sie lieber mäßig, aber regelmäßig. Es reicht, wenn Sie **regelmäßig** jeden Tag höchstens eine Lektion durcharbeiten. Vergessen Sie bitte nicht, die Paragraphen nachzuschlagen. Sie lernen so mehr, als wenn Sie kurz vor der Prüfung in Panik die Nacht hindurch das ganze Buch auf einmal lesen.

Wiederholen Sie die letzte Lektion oder wenigsten die Wiederholungsfragen, bevor Sie die nächste Lektion in Angriff nehmen!

8. Arbeitsgruppe

Sehr empfehlenswert ist darüber hinaus das Lernen in einer Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe sollte möglichst nicht mehr als vier Mitglieder haben. Alle Mitglieder bereiten allein den Stoff vor, wobei jedes Mitglied verschiedene Schwerpunkte übernimmt. In der Arbeitsgruppe **erklärt** jedes Mitglied den Stoff aus seinem Schwerpunktgebiet. Die anderen stellen **Fragen**. Unklarheiten werden **diskutiert**. Selbstverständlich kann auch eine andere Arbeitstechnik entwickelt werden. Jedenfalls wird beim Erklären, beim Fragen und in der Diskussion der Stoff weit besser durchdrungen und behalten, als beim alleine Pauken.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Einführung

Die Einführung soll Ihnen allgemein die Bedeutung des Privatrechts im täglichen Leben zeigen. Grundlegend wichtig ist die 1. Lektion zur Gerechtigkeit. In der 2. Lektion wird ein kleiner Rechtsstreit bis zur Vollstreckung ausführlich beschrieben. In der 3. Lektion wird erklärt, was üblicherweise in Grundkursen gelehrt wird. An diesen Rahmen hält sich auch dieses Buch.

1. Lektion Gesetz und Gerechtigkeit

Wozu braucht man überhaupt **Gesetze**? Alle Menschen haben ein mehr oder weniger ausgeprägtes **Rechtsgefühl**. Oft ist dieses Gerechtigkeitsgefühl ebenso zutreffend wie das juristische Urteil. Nehmen wir an, V verkauft dem K ein Fahrrad. K weigert sich, zu zahlen. Das Gerechtigkeitsgefühl der meisten Menschen und das Gesetz sagen hier übereinstimmend, dass K dem V den Kaufpreis zahlen muss. Das was hier (fast) jedem klar ist, wird juristisch umständlich mit § 433 II BGB begründet, wonach der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen.

Wie ist es aber, wenn K minderjährig ist? Das Rechtsgefühl fast aller Anfänger kommt hier zu demselben Ergebnis wie eben; anders aber das Gesetz. Danach sind Minderjährige geschäftsunfähig, § 104 BGB, oder beschränkt geschäftsfähig, § 106 BGB. Die Rechtsgeschäfte sind nichtig, § 105 I BGB oder (schwebend) unwirksam, § 107 f. BGB³. K muss nicht zahlen. Hat er das Fahrrad mittlerweile demoliert, muss er es nur zurückgeben, aber nicht den Wertverlust ersetzen, §§ 812, 818 III BGB⁴.

I. Gerechtigkeit

Um zu entscheiden, welches Ergebnis nun das gerechte ist, müssen wir die Gerechtigkeit definieren. Es sei gleich gesagt, dass eine einfache, klare Definition nicht möglich ist. Die Definition der Gerechtigkeit ist seit der Antike eine zentrale Frage der Rechtsphilosophie. Die Erörterungen zu diesem Thema sind zahlreich. Grob vereinfacht lässt sich sagen, dass **Gerechtigkeit das zeitlos gültige Maß für den angemessenen Ausgleich und die angemessene Verteilung von Gütern und Lasten ist**; oder kurz: **Jedem das Seine**.

³ Zur Geschäftsfähigkeit siehe unten die 13. Lektion: Geschäftsfähigkeit.

⁴ Zu den §§ 812, 818 III BGB siehe unten die 25. Lektion: Bereicherungsausgleich.

II. Wertordnung

Was einem jeden zusteht, folgt aus der zugrundeliegenden Wertordnung. Eine zeitlos gültige Wertordnung ist aber genauso schwer zu finden wie die Gerechtigkeit selbst⁵. Für unsere Frage, ob nun die Entscheidung nach dem Gerechtigkeitsgefühl oder nach dem Gesetz gerecht ist, muss die zugrundeliegende Wertordnung herausgearbeitet werden. Sie muss darauf überprüft werden, ob sie zeitlose Gültigkeit beanspruchen kann.

1. Gesetz

Das Gesetz allein ist sicher kein Freibrief für Gerechtigkeit. Die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts hat das eindringlich gezeigt. Eine allein gesetzmäßige Entscheidung kann sehr ungerecht sein. Gesetz ist nicht gleichbedeutend mit Recht und Gerechtigkeit. Gesetze wie z. B. das BGB und HGB nennt man positives Recht. **Recht und Gerechtigkeit stehen über dem positiven Recht.** Hiervon geht auch Art. 20 III GG aus. Danach ist die Rechtsprechung an "Gesetz und Recht" gebunden. Also nicht nur das Gesetz bindet den Richter in seiner Entscheidung; der Richter muss seine Entscheidung auch an Recht und Gerechtigkeit ausrichten. Der Richter muss sich also trotz sorgfältiger Gesetzesanwendung immer wieder genau die Frage stellen, die wir hier behandeln: Ist die Entscheidung gerecht?

2. Rechtsgefühl

Andererseits ist das Rechtsgefühl auch kein zuverlässiger Maßstab. Das Rechtsgefühl orientiert sich wohl vornehmlich an Gewohnheit, Sitte und Moral.

a) Gewohnheiten

Gewohnheiten sind gleiche Verhaltensweisen in gleichen Situationen. Sie bilden sich bei wiederkehrenden, gleichen Situationen leicht heraus. Nicht nur der einzelne, sondern auch die Gruppe kann Gewohnheiten entwickeln. Die Gewohnheiten einer Gruppe nennt man **Brauch**. Handelt jemand gegen unsere Gewohnheit oder gegen die Gewohnheit unserer Gruppe, erachten wir das schnell als ungerecht.

⁵ In der Rechtsphilosophie lassen sich seit der Antike folgende Hauptströmungen unterscheiden: Es soll einem jeden das zustehen, was sich aus der Natur, insbesondere aus der Natur des Menschen ergibt (**Naturrecht**). In Ergänzung dazu soll aus der Vernunft (**Vernunftrecht**) folgen, dass einem nur das zustehen kann, was jedem unter diesen Umständen zustehen kann. Der Gleichheitsgedanke, wie er auch in Art. 3 GG zum Ausdruck kommt, zeigt sich hier. Es ist auch denkbar, dass mehrere Gleichberechtigte frei eine Übereinkunft treffen, was einem jeden zustehen soll (**prozedurale Gerechtigkeitstheorie**). Näher hierzu: Henkel, Heinrich: Einführung in die Rechtsphilosophie, Grundlagen des Rechts, 2. Aufl. 1977, §§ 32 ff., S. 391 ff.

Einführung

Beispiel: Wenn wir bei Tisch immer denselben Platz haben, halten wir es für gerecht, wenn wir auch weiterhin diesen Platz einnehmen. Wir halten es für ungerecht, wenn uns jemand diesen Platz "wegnimmt".

Eine zeitlos gültige Wertordnung kann durch Gewohnheit allein aber nicht begründet werden. Ebenso schnell wie Gewohnheiten entstehen, können sie sich ändern.

b) Sitte

Die gefestigte Gewohnheit wird zur **Sitte**, wenn sie sozial verbindlich wird. Die Sitte sagt, wie man sich verhalten soll. Bei Verstößen gegen die Sitte ist mit sozialem Druck zu rechnen.

Beispiel: Es ist heute Sitte, bei Tisch nicht laut zu rülpfen. Tut es doch jemand, wird sozialer Druck auf ihn ausgeübt: er wird beim Tischgespräch gemieden, es treffen ihn verächtliche Blicke oder gar Tritte unter dem Tisch. Der soziale Druck wird als gerecht empfunden.

Eine zeitlos gültige Wertordnung liegt der Sitte aber nicht notwendig zugrunde. Es gibt gute und schlechte Sitten. Die Sitte selbst sagt nichts darüber aus, ob das Verhalten in dem hier gefragten Sinne gut oder schlecht ist.

Beispiel: Im Mittelalter entsprach lautes Rülpfen der Sitte. Es war sogar ein Kompliment für den Gastgeber. Es wurde damit ausgedrückt, dass das Essen schmeckt.

Gewohnheit und Sitte können also kein Maßstab für Gerechtigkeit sein. Oder anders ausgedrückt: Wenn es alle tun, heißt das noch lange nicht, dass das gerecht ist. Ein hierauf beruhendes Gerechtigkeitsgefühl ist trügerisch.

c) Moral

Zur Unterscheidung zwischen gut und schlecht bedarf es der **Moral**. Die **Moral** bildet sich aufgrund gemeinsamer Überzeugung von richtigen Werten. Eine Handlung ist moralisch gut, wenn sie dieser Wertordnung entspricht; sie ist unmoralisch, wenn sie dieser Wertordnung widerspricht. Aber auch die heute herrschende Moral und die Ansichten von Gut und Böse ändern sich im Laufe der Zeit.

Beispiel: Vor wenigen Jahrzehnten war es noch unmoralisch, wenn ein nicht verheiratetes Paar zusammenlebte. Heute wird das selbst in ländlichen Gegenden nicht mehr als unmoralisch angesehen. Andererseits: Früher stand man dem Schutz der Umwelt gleichgültig gegenüber. Heute ist Umweltverschmutzung auch in kleinem Umfang unmoralisch.

3. Entscheidung

Eine zeitlos gültige Wertordnung ist meines Erachtens nicht vorgegeben. Dennoch liegt es in der Verantwortung von uns Menschen, nach einer solchen zu suchen. Auch wenn wir die Gerechtigkeit nicht finden können, können wir ihr doch mehr oder weniger nahe kommen. Der Gerechtigkeit möglichst nahe zu kommen, liegt in unserer Verantwortung als Mensch. Bei jeder Entscheidung müssen wir uns dieser Verantwortung stellen. Wir müssen uns die zugrundeliegenden Werte bewusst machen, sorgfältig auf ihre zeitlose Gültigkeit prüfen und abwägen.

Ein dem Gerechtigkeitsgefühl meistens zugrundeliegender Wert ist, dass **Verträge zu halten** sind.

Auch die dem Gesetz zugrundeliegende Wertordnung beinhaltet den Satz, dass Verträge zu halten sind, vgl. § 241 I BGB. Es sieht aber als Voraussetzung hierfür an, dass der Vertrag **aufgrund freier Willensentschließung** mit der **notwendigen Einsicht** geschlossen wird. Diese Einsicht in die Bedeutung eines Vertragsschlusses ist bei Minderjährigen nicht immer gegeben. Bei der Abwägung, zwischen dem **Schutz des Minderjährigen** und dem **Vertrauen** des Vertragspartners gibt es dem Schutz des Minderjährigen den Vorrang. Erkennt man als zeitlos gültigen Maßstab an, dass ein Vertrag nur dann bindend sein kann, wenn er auf freier Willensentschließung mit der notwendigen Einsicht geschlossen wurde, ist die gesetzliche Entscheidung gerecht.

Mit guten Argumenten kann man den Schutz des Minderjährigen auch etwas geringer und das Vertrauen des Vertragspartners etwas stärker gewichten. Das Gerechtigkeitsgefühl muss, auch wenn es mit der gesetzlichen Wertung nicht übereinstimmt, nicht falsch sein.

Dennoch wäre eine Entscheidung allein nach dem Gefühl gegen das Gesetz hier falsch. Das Gesetz schreibt die genannte, im Rahmen der Gerechtigkeit jedenfalls vertretbare Interessenabwägung fest. Sie gilt für alle. Das entspricht dem **Gleichheitssatz** und führt zu **Rechtssicherheit**. Das Gerechtigkeitsgefühl kann dagegen von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sein. Die zugrundeliegende Wertordnung ist selten bewusst, oft nur oberflächlich und muss entsprechend kritisch gesehen werden. Die Gefahr der Willkür wäre groß.

4. Ein Hinweis

Viele Anfänger haben ein gutes, auf einer ausgeprägten Wertordnung beruhendes Gerechtigkeitsgefühl. Im Laufe des Studiums lernen sie dann aber Fälle kennen, bei denen ihr Rechtsgefühl nicht zu dem vom Gesetz vorgegebenen Ergebnis führt.

Einführung

Das Gesetz hat eine andere Güterabwägung getroffen. Das führt dazu, dass sie ihr Rechtsgefühl **ganz** ablehnen und sich **nur** noch auf die Dogmatik verlassen. Das ist gefährlich!

Geben Sie es nie auf, nach der darüber stehenden Gerechtigkeit zu suchen!